

Schriftliche Anfrage

betreffend **Autoparkierung bei Aldi und Lidl**

eingereicht von: Reto Diener (Grüne)

am: 28. August 2023

Geschäftsnummer: 2023.57

Text und Fragen

Die Geschäfte von Aldi (Grüze und Schlosstal) sowie Lidl (Grüze und Töss) weisen bei grossem Kundenandrang (v.a. Samstags) auf ihrem Grundstück regelmässig «illegale» Kunden-Parkierungen auf: Fahrzeuge, welche zwecks Einkauf ausserhalb der eingezeichneten und markierten Parkplätze abgestellt werden. Ein Beispiel (Foto unten) findet sich anbei. Weitere (Fotos) von allen 4 Arealen liegen dem Einreichenden vor und können zwecks Abklärungen angefordert/eingesehen werden.

Die Anlagen dürften gemäss Baubewilligung sowie gemäss je bei der Erstellung oder letzten massgebenden Änderung gültigen Parkplatzverordnung eine maximale Anzahl von Parkplätzen zugewiesen haben. Jedenfalls sind auf den Arealen überall klar gekennzeichnete Plätze vorhanden.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen, die ich den Stadtrat um Beantwortung bitte.

1. Inwieweit entsprechen bei den 4 erwähnten Geschäftsliegenschaften, die eingezeichneten Parkplätze der maximalen Zahl gemäss Baubewilligung? Falls nicht, gibt es gegenüber den Eigentümern zusätzliche Nutzungsbewilligungen? Wenn ja, welche und auf welcher gesetzlichen Grundlage?
2. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um die Parkierung auf die Plätze gemäss Nutzungsbewilligung zu beschränken?
3. Angesichts der Hitzeentwicklung über versiegelten Flächen: Wäre der Stadtrat bereit, die Eigentümer zu einer Entsiegelung und Begrünung dieser zusätzlichen Flächen (auch mit Bäumen!) zu motivieren, bzw. diesbezüglich zu unterstützen (z.B. im Sinne einer Bewirtschaftungsvereinbarung)?

